

In der Senatssitzung am 15. Dezember 2020 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

07.12.2020

7 L

Vorlage für die Sitzung des Senats am 15.12.2020

„Umsetzung der Gewerbeabfallverordnung in Bremen“ Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Inwiefern wurde die Gewerbeabfallverordnung in Bremen seit Inkrafttreten umgesetzt?
2. Welche bremischen Behörden sind mit wie vielen Stellen (Angabe in VZÄ) für die Umsetzung und die laut Verordnung vorgesehenen Kontrollen zuständig?
3. Wie viele Kontrollen von Erzeugern und Besitzern von gewerblichen Siedlungsabfällen haben seit 2017 stattgefunden? (Bitte nach Jahren aufführen und dabei die Prozentzahl der Kontrollen bei kleinen und mittleren Unternehmen benennen)

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Seit Inkrafttreten der Gewerbeabfallverordnung am 01. August 2017 werden im Land Bremen diese Regelungen im Rahmen der weiteren gesetzlich vorgeschriebenen abfallrechtlichen Regelungen bzw. Überwachungen umgesetzt. Die Überwachung erfolgt jeweils als Gesamtbetrachtung des Unternehmens/der Einrichtung. Die zuständigen Behörden im Land Bremen überwachen regelmäßig bei den Abfallwirtschaftsbeteiligten (Abfallerzeuger, Abfallentsorger, Sammler, Beförderer, Händler und Makler). Es werden die gefährlichen Abfälle, die nicht gefährlichen Abfälle sowie die Einhaltung der einschlägigen abfallrechtlichen Vorschriften überprüft.

Seit 2017 wurden durch die Handwerkskammer und das Umweltressort eine Reihe von Veranstaltungen zur Gewerbeabfallverordnung durchgeführt. Insbesondere mittlere und kleinere Unternehmen nutzen diese Veranstaltungen zur Information und Hilfestellung bei der Umsetzung der Anforderungen in der betrieblichen Praxis. Seitens der Behörde kann gesagt werden, dass die Unternehmen/Einrichtungen bestrebt sind die Ziele und Anforderungen der Gewerbeabfallverordnung umzusetzen. Probleme

und Fragestellungen werden an die Behörde herangetragen. Es wird konstruktiv nach rechtskonformen Lösungen gesucht.

Zu Frage 2:

Im Stadtgebiet Bremen und im Stadtbremischen Überseehafengebiet Bremerhaven ist das Umweltressort für den Vollzug der Gewerbeabfallverordnung und für die Überwachung zuständig. Im Stadtgebiet Bremerhaven liegt die Zuständigkeit beim Magistrat der Stadt Bremerhaven (Umweltschutzamt).

In beiden Behörden gibt es kein Personal, das ausschließlich mit den Kontrollen der Einhaltung der Vorgaben der Gewerbeabfallverordnung befasst ist. Zwischen den Behörden besteht allerdings ein enger Kontakt. Regelmäßig wird sich auch zur Gewerbeabfallverordnung ausgetauscht.

Zu Frage 3:

Eine Einzelstatistik über Kontrollen zur Gewerbeabfallverordnung gibt es nicht. Seit Inkrafttreten der Gewerbeabfallverordnung wurden insbesondere die Vorbehandlungsanlagen für gewerbliche Siedlungsabfälle an die Anforderungen angepasst. Seitens der zuständigen Genehmigungsbehörde und der zuständigen Abfallüberwachungsbehörde wurde dies intensiv begleitet und überwacht. Die Überwachung der abfallerzeugenden Unternehmen erfolgt im Rahmen der Regelüberwachung und darüber hinaus auch bei anlassbezogenen Kontrollen.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 07.12.2020 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.